

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 43. Montag den 28. Mai 1827.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamtsgericht Magold.

Magold. Ueber das verschuldete Vermögen von Jakob Renz, Zeugmacher in Emmingen, ist der Gantt erkannt, und deswegen die Schuldenliquidation auf Freitag den 15. Juny angeordnet worden.

Dessen Gläubiger, so wie überhaupt alle diejenige, welche Ansprüche von irgend einer Art an die Masse zu machen haben, werden daher nebst den Bürgen aufgefordert, an dem erwähnten Tag, Morgens 8. Uhr in dem Versammlungszimmer des Gemeinde-Raths zu Emmingen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei der Liquidation zu erscheinen, ihre Ansprüche und etwaige Vorzugs-Rechte unter Vorlegung der Original- und andern Urkunden geltend zu machen, und sich über die bereits vollzogene Verkäufe, so wie über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu äussern.

Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, oder vor dem festgesetzten Termin seine Ansprüche durch schriftliche Reccesse nicht darthut, wird, wenn sein Anspruch aus den Gerichts-Acten ersichtlich ist, in Beziehung auf obenerwähnte Erklärungen, als der Mehrheit der ihm gleichstehenden Gläubiger beitretend angesehen, die un-

bekannte Gläubiger aber, und diejenige Bekannte, deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, werden durch den am Schluß der Verhandlung auszusprechenden Präclusiv-Beschcheid von der Masse ausgeschlossen, so wie auch damit nach Möglichkeit die Eröffnung des Locations-Erkenntnisses und des Verweisungs-Projects verbunden werden wird.

Den 18ten Mai 1827.

R. Oberamtsgericht.
Hoffacker.

Ober-Ifflingen, Oberamtsgerichts-Bezirks Freudenstadt. [Warnung.] Der wegen seiner Geistes-Schwachheit in Pflugschaft stehende Georg Knauß von Ober-Ifflingen, 56 Jahre alt, hat sich neuerlich wiederholt beigegeben lassen, in andern Orten herumzuziehen, sich der Verschwendung zu überlassen und Schulden zu contrahiren.

Jedermann wird verwarnt, dem Georg Knauß zu borgen oder einen Vertrag mit ihm einzugehen, indem alle von ihm ohne Beziehung seines Pflegers des Jakob Bubenberger in Ober-Ifflingen eingegangene Verbindlichkeiten ohne Gültigkeit sind, und kein Klagrecht begründen.

So beschloffen im Königl. Oberamtsgericht.

Den 14. Mai 1827.

Nieder.

Außeramtliche Gegenstände.

Montstag, [Freischießen.] Um bei den Schützen in der Umgegend und hier den Post auch wieder einmal aus den Büchsen zu bringen, und dabei ein kleines Vergnügen zu machen, ist die hiesige Gesellschaft gesonnen, bis nächsten Pfingstmontag ein Rekreations-Schießen zu geben, wozu die löbliche Schützen-Gesellschaft zu Nagold höflichst eingeladen wird.

Die Bedingungen sind folgende:

1) Wird für alles was zur gehörigen Ordnung erforderlich ist, möglichst gesorgt werden, wobei noch bemerkt wird daß es während und nach dem Schießen an guter Musik und an Speisen und Getränken im Gasthof zum grünen Baum nicht fehlen werde.

2) Wird mit Pärsch- und Standbüchsen geschossen, wobei der erste Stand auf 100 und der 2te auf 120 Gänge bestimmt ist.

3) Darf kein Schütze selbst eine geschossene Blatte in die Hand nehmen, auch sich auf 3 Schritte nicht der Scheibe nähern, wogegen aber Siebener aufgestellt werden können.

4) Kann Jedermann für sich schießen lassen, wobei er einen Schützen wählen darf zu einem Schuß. Die übrigen 2 werden verloßt, auch muß jeder Schütze seine Loos- und Wahlschuß zuerst thun, ehe er für sich schießen kann.

5) Fängt das Schnapperschießen morgens 9 Uhr und das Haupt-Schießen Abends 4 Uhr an.

6) Besteht das Schießen in Silber, Kupfer, Saifen, baarem Gelde etc. Derjenige aber, welcher für seinen erhaltenen Gewinnst lauter baar Geld verlangt, hat am Gulden — 6 fr. zurück zu lassen.

7) Sollte aber durch ungünstige Witterung oder sonstige Verhältnisse die Schützen-Anzahl so geringe werden, daß das Schießen nicht vollkommen gegeben werden kann, worüber der löblichen Gesellschaft Rechnung gestellt wird, so bleiben

von den Gewinnsten nach dem Verhältniß zurück, und so hin und wieder, was beides aber nur im äußersten Nothfall geschehen wird

Das Schießen besteht in folgendem:

Schnapper

Nro. 1.	6 fl. —	1 große mößene Pfanne.
" 2.	4 fl. 30 fr.	1 Kupferhafen und Feuerzeug.
" 3.	3 fl. —	} Saifen a 12 fr. pr. Pfd.
" 4.	2 fl. 30 fr.	
" 5.	2 fl. —	
" 6.	1 fl. 30 fr.	

19 fl. 30 fr.

Haupt-Schießen

Nro. 1.	14 fl. —	4 silberne Eßlöffel.
" 2.	12 fl. —	12 neu württembergische Guldenstücke.
" 3.	10 fl. —	1 silberne Datumuhr.
" 4.	8 fl. —	1 kupferne Wassergölste:
" 5.	7 fl. —	1 einfache silb. Uhr.
" 6.	5 fl. 30 fr.	1 Silber beschlagener Ulmer Tabakpf. = Kopf.

56 fl. 30 fr.

Ferner:

Schnapper

Nro. 7.	1 fl. —	} Saifen a 12 fr. pr. Pfd.
" 8.	— 48 fr.	
" 9.	— 30 fr.	
" 10.	— 24 fr.	

Wer am meisten Blättchen schießt, bekommt an baarem Gelde:

2 fl. —

4 fl. 42 fr.

24 fl. 12 fr.

Haupt-Schießen

Nro. 7.	4 fl. —	1 mößene Pfanne.
" 8.	2 fl. 24 fr.	1 Kupferhäfese.
" 9.	1 fl. 30 fr.	1 eiserne Pfanne.
" 10.	1 fl. 12 fr.	2 Kaffee-Häfen von Gesundheits-Blech.
" 11.	— 40 fr.	1 dito.
" 12.	— 30 fr.	1 dito.

10 fl. 16 fr.

66 fl. 46 fr.

Im Schnapper kostet der Schuß 6 fr.,
im Haupt-Schießen 3 Schuß — : 3fl.
und wer im Schnapper schießt, ist auch
verdunden, ins Haupt-Schießen zu legen.

Altenstaig den 25. Mai 1827.

Die Schützen-Gesellschaft
Kiemlen.

Rlinghammer.

M. Faist.

Baur.

Hensler.

Anekdoten und Erzählungen.

Ein wohlgekleideter Mensch, der wie ein Fremder aussah, kam zu einem Tuchhändler in London. Er trug unter dem linken Arm eine Rolle Musikalien, und in der rechten Hand eine Violine-Futteral, welches er mit großer Vorsicht auf den Zählstisch legte. Darauf suchte er das feinste Tuch zu einem Kleide aus, und während man es abschneidete, öffnete er das Futteral, untersuchte es sorgfältig, wandte die Violine um, probirte sie, that sie wieder hinein, und erwähnte beiläufig, es sey ein sehr kostbares Instrument, wofür man ihm bereits vierzig Guineen geboten habe. Den Menschen, der das Tuch zusammengelegt, bittet er zu eilen, weil sein Kleid schon morgen zu einem Concert bei Lord B. fertig seyn müsse. Er fordert dann schnell seine Rechnung, greift in die Tasche „sucht, wird ungedultig und schreit: verflucht, ich habe meinen Beutel vergessen!“

Der Kaufmann erbiethet sich, dem Herrn das Tuch durch seinen Jungen nachtragen zu lassen, der das Geld empfangen werde. — Unmöglich! Der Fremde hat nur eben noch so viel Zeit, nach seinem Schneider zu gehen, von dort muß er zum Dejeuner und Concert bei Mylady A.; versäumt er die Stunde, so büßt er zwanzig Guineen dabei ein. Was ist anzufangen? Ihm fällt etwas bei: „Ich könnte Ihnen, sagte

er, meine Violine bis morgen hier lassen; ich würde bloß das Futteral mitnehmen, um eine andere hineinzulegen, die ich im Vorbeigehen bei dem Marquis L. abholen könnte, wo ich sie gestern gelassen habe.“

Der Kaufmann bedenkt sich, will es aber doch nicht geradezu abschlagen. — „Wenn ich ganz sicher wäre, hob der Musikus wieder an, indem er die Violine aus dem Futteral zog und sich in dem Laden umsah, wenn ich ganz sicher wäre, daß man sie hier nicht zu Schaden kommen ließe, und — aber ich sehe kein Plätzchen — hier ist es zu nahe am Zählstisch — ein Stoß mit der Elle oder dem Besen, und sie wäre dahin! — Dort würde sie zu sehr erschüttert, beim Auf- und Zuzug der Thüre und dort möchte die Zugluft aus dem Fenster ihr Schaden thun. Ich sehe wohl, es geht nicht; auch könnt' ich sie vielleicht heute brauchen; lieber will ich doch morgen mein Kleid entbehren.“ — Damit gieng er, ohne das Tuch mitzunehmen. — Die Frau gab ihrem Mann einen Wink, rief dem Musikus zurück, redete ihm zu, und half ihm seine Violine an einem Ort des Ladens aufhängen, wo sie schwor, daß weder Mensch noch Wind sie berühren werde. Jetzt nahm er das Tuch, und gieng, nochmals sein kostbares Instrument anempfehlend.

Einige Stunden nachher kommt ein Herr in einem Wagen, steigt aus und verlangt allerlei zu sehen. Er besieht, feilscht, handelt um dieß und jenes, und betastet, gleichsam in Gedanken, die Violine, die hoch über dem Zählstisch hängt. Raum hat er einige Töne herausgeklimpert, als er sie hastig herunternimmt, trotz der Bitten der Kaufmannsrau sie probirt, und entzückt ausruft: „Wollen sie mir dieß Instrument für fünf und zwanzig Guineen überlassen?“ Der Kaufmann antwortet: es gehdre ihm nicht. „Ich zahle dreißig Guineen, sagte der Fremde, auch fünf und dreißig.“ Der Kaufmann wie-

berholt, die Violine sey das Eigenthum eines Andern, dem schon vierzig Guineen dafür geboten worden. Ohne Bedenken erbietet der Fremde sich gleichfalls zu vierzig Guineen, und zu einem Douceur oben-drein. Der Kaufmann verspricht, sein Möglichstes zu thun, und der Fremde will morgen Mittag wieder kommen.

Der Dämon der Gewinnsucht ergreift den Kaufmann. Der Musikus erscheint, um das erhandelte Tuch ehrlich zu bezahlen. Der Kaufmann bietet ihm fünf und dreißig Guineen für seine Violine. Sie ist dem Künstler nicht feil. Er steigt bis acht und dreißig. „Aber mein Gott, ich könnte ja schon vierzig dafür haben.“ — Aber die Violinen, meint der Kaufmann, wären indessen im Preise gefallen. Der Musikus vertheidigt sich schwach, — freilich, er besitzt auch noch mehrere Instrumente von gleichem Werthe; er will überdies eben eine Reise machen, wo dieser Violinen-Ueberfluß ihn sehr inkommodiren würde; kurz, er giebt nach, der Handel wird geschlossen.“ Ich mache einen dummen Streich, sagt der Musikus indem er das Geld einstreicht. Mylord B. wird mir das nie verzeihen. Wenigstens verrathen Sie mich nicht.“ — Er geht; der Andere mit dem Wagen kommt auch nicht wieder. Die Violine war fünf Schilling werth.

Fleisch-Preiße.

Rindfleisch	1 Pfund	5fr.
Hammelfleisch	1 —	5fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	7fr.
— — — ohne —	1 —	6fr.
Kalbsteisch	1 —	5fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	— 17fr.
1 Kreuzerweck schwer .	11 Loth.	

In Altenst a i g ,

den 25. Mai 1827.

Dinkel 1 Schfl.	4 fl. 28 fr.	4 fl. 18 fr.
Haber 1 Schfl.	5 fl. 18 fr.	3 fl. 6 fr.
Kernen 1 Sri.		1 fl. 14 fr.
Roggen 1 — .	52. 48 fr.	— fl. 44 fr.
Gersten 1 —		— fl. 50 fr.

Magold. Bei mir sind beständig zu haben:

Pfandscheine, den Bogen für 2 fr.
Gerichtliche Unterpfands-Urkunden den Bog. für 2 fr.

Für die K. Oberämter:

Ausweise und Heimath-Schein.
den Bogen für 1 1/2 fr.

J. W. Vischer,
Buchdrucker.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In M a g o l d ,

den 26. Mai 1827.

Dinkel 1 Schfl.	4 fl. 30 fr.	4 fl. 18 fr.
Haber 1 Schfl.	5 fl. 12 fr.	3 fl. 6 fr.
Kernen 1 Sri.		— fl. — fr.
Roggen 1 —		— fl. 48 fr.
Erbsen 1 —		— fl. 56 fr.
Linzen 1 —		1 fl. — fr.
Bohnen 1 —		— fl. 46 fr.
Gersten 1 —	48. 46.	— fl. 50 fr.

Auflösung der Charade in No. 42.

Einfaltspinsel.

